

Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag von Kitas

Kompetent und rechtssicher handeln beim Schutz von Kindern

Die 2005 in das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) eingefügten §§ 8a und 72a verpflichtet alle Kitas auf dem Umweg über abzuschließende Vereinbarungen mit dem Jugendamt zu einem aktiven Kinderschutz. Versäumnisse können hier für Kinder und Erzieher/innen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Daher ist rechtssicheres und fachlich kompetentes Handeln im Kinderschutz unabdingbar.

Das Seminar gibt Antworten auf die folgenden Fragestellungen:

- Was beinhaltet der Schutzauftrag?
- Welche Maßnahmen müssen Träger / Kitas ergreifen?
- Welche Formen von Gefährdung, Gewalt und Missbrauch gibt es?
- Wie sind Gefährdungen und Übergriffe zu erkennen?
- Was sind gewichtige Anhaltspunkte?
- Welche Handlungsschritte sind bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch sinnvoll und erforderlich?
- Wie nutzen wir Methoden der kollegialen Beratung?
- Wie können und müssen die Sorgeberechtigten und das Kind einbezogen werden? Wie führt man ein Verdachtsgespräch mit den Eltern, wie thematisiert man den Verdacht mit dem Kind?
- Erziehungspartnerschaft und Gefährdungsverdacht?
- Was sind die Aufgaben der „insofern erfahrenen Fachkraft“, wie können wir sie nutzen?
- Wie vertragen sich Elternrecht, Datenschutz und Schutzauftrag?
- Wann muss was an das Jugendamt mitgeteilt werden?

Die Referent/innen sind seit vielen Jahren mit Kindern aller Altersstufen befasst, die von Gewalt- und/oder Missbrauchserlebnissen betroffen sind.

Referent/in:	Peter Vogt / Ulrike Meyer-Vogt
Termin/e:	18.06.2012
Zeit/en:	09.00 - 17.00 Uhr
Kosten:	100,00 €
Min. - Max. TN-Zahl:	8 - 12 TeilnehmerInnen